



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Eidgenössisches Finanzdepartement
3003 Bern

Per E-Mail an: marianne.widmer@efv.admin.ch;
lukas.hohl@efv.admin.ch

Zürich, 13. November 2020 DL/sm
luetzelschwab@arbeitgeber.ch

Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir wurden mit Schreiben vom 4. November 2020 vom Eidgenössischen Finanzdepartement EFD eingeladen, zur eingangs erwähnten Vernehmlassung bis zum 13. November 2020 Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Position.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Die Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):

- **Der Schweizerische Arbeitgeberverband unterstützt die vorgeschlagene Härtefallregelung, wie auch deren rasche Inkraftsetzung per 1. Dezember 2020.**
- **Der SAV unterstützt die vorgeschlagene Ausgestaltung der Härtefallmassnahmen in Art. 7 Abs. 1 (rückzahlbare Darlehen / Bürgschaften oder Garantien / nicht rückzahlbare Beiträge).**
- **Der SAV unterstützt die Forderung, dass die Instrumente aus der ersten Welle wieder bzw. weiterhin eingesetzt werden.**

- **Die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente ist zu evaluieren und die Notwendigkeit weiterer Massnahmen zu prüfen. Dazu gehört auch eine Aufstockung des Härtefallpakets (finanziert durch Bund und Kantone).**
- **Der Bund ist aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die anspruchsberechtigten Betriebe die geplante Härtefall-Unterstützung auch erhalten.**

1. Ausgangslage

1.1 Der SAV unterstützt die vorgeschlagene Härtefallregelung, wie auch deren rasche Inkraftsetzung per 1. Dezember 2020.

Der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung sowie das Ziel, die Infektionszahlen zu senken und damit insbesondere auch die Überlastung der Spitäler zu verhindern, sind fundamental und werden vom Schweizerischen Arbeitgeberverband vorbehaltlos unterstützt.

Es gilt aber auch zu beachten, dass die von Bund und Kantonen ausgesprochenen Covid-Massnahmen teilweise zu massiven Eingriffen in die Geschäftstätigkeit einzelner Branchen und Betriebe geführt haben. Diese sind nach der ersten Infektionswelle heute an einem Punkt angelangt, dass ihre Reserven aufgebraucht und sie nun dringend auf Unterstützung angewiesen sind. Dies gilt auch für Unternehmen und Branchen, welche bisher gesund waren und sichere Arbeitsplätze anbieten konnten. Der Schweizerische Arbeitgeberverband appelliert in «normalen» Zeiten immer an die Eigenverantwortung der Unternehmen und gehört zu den Stimmen, die staatliche Subventionierungen eher kritisch hinterfragen. In dieser besonders schwierigen Situation gilt es aber dogmatische Überlegungen auf die Seite zu legen und den Unternehmen und Arbeitnehmenden in der Schweiz, dort wo nötig, rasch und zielgerichtet Hilfe zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen anzubieten. Die Hilfsmittel zur wirtschaftlichen Unterstützung und Stabilisierung sollen deshalb im Gleichschritt mit den Schutzmassnahmen ausgebaut werden.

Als speziell betroffene Branche erwähnen wir hier die Beherbergungsbranche, die sich in einer alarmierenden Situation befindet. Mit einer langsamen Erholung kann erst im Verlaufe des nächsten Jahres, mit einer Normalisierung erst 2022 oder gar 2023 gerechnet werden. Bewahrheiten sich die düsteren Prognosen und fällt die Wintersaison klar unterdurchschnittlich aus, so droht der Beherbergungswirtschaft als Rückgrat des Tourismussektors flächendeckend eine Konkurs- und Kündigungswelle. Da HotellerieSuisse eine eigene Stellungnahme an den Bundesrat eingereicht hat, halten wir unsere Ausführungen an dieser Stelle bewusst kurz und verweisen auf die Eingabe unseres Mitgliedes.

Speziell erwähnen möchten wir auch die Personalverleihbetriebe, welche Teil der Wertschöpfungskette der besonders stark betroffenen Branchen sind. Die Schliessung von Restaurants, Bars, Hotels etc. sowie die Absage von Events und Aufführungen haben direkte Auswirkungen auf die Temporärbranche. Die Temporäreinsätze werden von den Kunden umgehend beendet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Personalverleiher Dienstleistungsintermediäre sind, die einen überdurchschnittlichen Teil ihres Umsatzes in Form von Lohnzahlungen an Temporärarbeitende und internes Personal direkt weitergeben. Aufgrund der hohen Anzahl temporär arbeitender Personen sowie der wirtschaftlichen Bedeutung der Temporärbranche ist es sehr wichtig, dass die Branche ebenfalls mit Massnahmen unterstützt wird.

Aus diesem Grund unterstützt der Schweizerische Arbeitgeberverband die vorgeschlagene Härtefallregelung, wie auch deren rasche Inkraftsetzung per 1. Dezember 2020.

1.2 Der SAV unterstützt die vorgeschlagene Ausgestaltung der Härtefallmassnahmen in Art. 7 Abs. 1 (rückzahlbare Darlehen / Bürgschaften oder Garantien / nicht rückzahlbare Beiträge).

Mit den eingesetzten Geldern soll haushälterisch umgegangen werden. Wir befinden uns aber in einer Ausnahmesituation, in welcher es gilt, grundsätzlich gesunde Unternehmen und ihre Arbeitsplätze möglichst zu erhalten bzw. deren Konkurse und die Arbeitslosigkeit ihrer Arbeitnehmenden weitmöglichst zu verhindern. Mit dem vorliegenden Instrument haben es insbesondere auch die Kantone in der Hand, mit den gewählten Kriterien Missbräuche zu verhindern.

Bezüglich der Leistungen à-fonds-perdu gibt es in unserer Organisation verschiedene Meinungen. Es wird einerseits geltend gemacht, dass nicht klar ist, nach welchen Kriterien die Gelder verteilt werden sollen und wie man abgrenzen will, wer nun in den Genuss dieser Gelder kommen bzw. wer darüber bestimmen soll. Die Mehrheit der sich verlautbarenden Mitglieder unterstützt aber solche Leistungen und möchte deren Bezug auch nicht durch verschärfende Massnahmen einschränken. Der SAV unterstützt deshalb auch die vorgeschlagenen, nicht rückzahlbaren Leistungen.

1.3 Der SAV unterstützt die Forderung, dass die Instrumente aus der ersten Welle wieder bzw. weiterhin eingesetzt werden.

Der SAV teilt die Haltung des Bundesrates, dass mit den Instrumenten aus der ersten Welle (insbesondere Kurzarbeit, Corona-Erwerbssersatz und Covid-Kredite) wichtige Stabilisierungsmassnahmen bestehen. Diese sollen auch in der zweiten Welle eingesetzt werden.

1.4 Die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente ist zu evaluieren und die Notwendigkeit weiterer Massnahmen zu prüfen. Dazu gehört auch eine Aufstockung des Härtefallpakets (finanziert durch Bund und Kantone).

Der SAV teilt auch die bereits von Bundesrat Maurer getätigte Einschätzung, dass die in der Verordnung geplanten finanziellen Beträge von Bund und Kantonen nicht genügen werden, um die negativen wirtschaftlichen Konsequenzen der zweiten Welle aufzufangen. Wir unterstützen deshalb die Forderung, die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente zu evaluieren und die Notwendigkeit weiterer Massnahmen zu prüfen. Dazu gehört auch eine Aufstockung des Härtefallpakets, finanziert durch den Bund und die Kantone.

1.5 Der Bund ist aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die anspruchsberechtigten Betriebe die geplante Härtefall-Unterstützung auch erhalten.

In der öffentlichen Diskussion werden Zweifel laut, ob die Kantone die nötigen Grundlagen rechtzeitig bereitstellen können: sei es bezüglich der gesetzlichen Grundlagen, sei es bezüglich der (Vor-)Finanzierung der Leistungen. Einzelne Branchen weisen auch darauf hin, dass je nach Bewirtschaftung und der zur Anwendung gebrachten Kriterien der Kantone das Gesetz zu höheren Verwaltungskosten und einem übermässigen bürokratischen Apparat führen kann. Deshalb müssen die Kantone eine möglichst einfache und effiziente Methode zur Umsetzung finden. Ebenso wird betont, dass es zu keinem kantonalen Wildwuchs kommen darf.

Mit Nachdruck fordern wir deshalb, dass der Bund die Voraussetzungen schaffen muss, dass anspruchsberechtigte Betriebe die geplante Härtefall-Unterstützung auch erhalten. Zusätzlich fordern wir den Bund auf, seine Strategie vorzulegen, wie er langfristig mit der Krise umgehen will.



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

2. Zu den einzelnen Artikeln

Im beiliegenden Fragebogen äussern wir uns zusätzlich zu einzelnen Artikeln.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Daniella Lützel Schwab Saija, lic.iur.
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressort Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht

Beilage: Fragebogen